

Eing.: 02. APR. 2019

PG.L-203319-2019-KAEIGF  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

## Anfrage

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter an die  
Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke**

**betreffend die Vergabe von Daubelhütten durch die MA 49**

Mit Wirkung vom 01. Jänner 2019 wurde von der MA 49 das Grundbenützungsbereinkommen zu den Daubelhütten mit dem Verband Österreichischer Arbeiter Fischerei-Vereine (VÖAFV) aufgekündigt. Die Verständigung der davon betroffenen Hüttenbesitzer erfolgte vom Verbandssekretariat Anfang März. Die Vertreter der MA 49 informierten Fischereivereine, dass auf Grund diverser Differenzen mit dem VÖAFV nur noch ein Vertrag mit den Vereinen bzw. dessen Mitgliedern abgeschlossen werden solle. Aktuell werden Vertragsabschlüsse mit den bisherigen Pächtern verhandelt; derzeit wäre laut Fischereivereinen teilweise ein „vertragsloser Zustand“ gegeben, was aber laut MA 49 "niemanden beunruhigen müsse".

Medienberichte verunsichern derzeit sowohl Fischer, Fischereivereine als auch die interessierte Öffentlichkeit, weshalb mehr Klarheit geschaffen werden muss.

Die Anfrage bezieht sich nur auf die durch die Stadt Wien in Bestand gegebenen Daubelhütten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

### ANFRAGE

1. Wann wurden die Daubelhütten an den VÖAFV in Bestand gegeben?
2. Nach welcher Methode wurde bis 2018 das jährliche Benutzungsentgelt bemessen?
3. Wie hoch war zuletzt das jährliche Benutzungsentgelt? Bitte um Angabe für alle Hütten zusammen sowie pro m<sup>2</sup> Hütte und Grundbenützung.
4. Gibt es eine rechtliche Grundlage, auf denen die Bestandsvergabe der Daubelhütten an den VÖAFV basiert, etwa vergleichbar mit den Generalpachtverträgen laut Bundes-Kleingartengesetz?
  - a. Wenn nein, warum wurde das Modell gewählt, die Daubelhütten den Fischereivereinen in Bestand zu geben?
5. Warum wurde nunmehr davon ausgegangen, die Daubelhütten den Fischereivereinen in Bestand zu geben?
6. Laut Aussagen einiger Fischer wären sie davon ausgegangen, dass ihre Hütten Eigentum wären - gibt es seitens des Magistrats eine Erklärung für diese fälschliche Annahme?
7. Laut Aussagen einiger Fischer wurden in Eigentum geglaubte Hütten in den letzten Jahren vererbt, weitergegeben oder sogar verkauft.
  - a. Gibt es seitens des Magistrats Kenntnis über diese Vorgangsweisen?
  - b. Wenn ja, in wie vielen Fällen hat eine Vererbung, Weitergabe oder Verkauf der Hütten stattgefunden?
  - c. Ist seitens des Magistrats angedacht, bekannte Fälle einer Vererbung, Weitergabe oder Verkauf rückgängig zu machen?
8. Haben Fischer, die nicht einem Mitgliedsverein des VÖAFV angehören, die Möglichkeit eine Daubelhütte in Bestand zu nehmen?
  - a. Wenn nein, warum nicht?

Wien, 02.04.2019